

## INSOLVENZ

JAN 2009

Da ist nun der erste Staat insolvent, und noch ist die uns von den USA „kostenlos“ gelieferte Krise nicht in ganzem Umfang ausgestanden. Damit haben die Staaten das erreicht, was bisher nur Privatpersonen zugestanden wurde.

Wie aber kann es – sieht man einmal von unverschuldeten Tragödien ab – überhaupt zur Insolvenz kommen? „Durch Schuldenmachen“ ist keine allgemein geltende Antwort. Denn es gibt Kredite, die durchaus notwendig und manchmal auch sinnvoll sind und das auch im Privatsektor. Dazu zählen notwendige Aufwendungen für langfristige Investitionen, so etwa den Wohnungsbau. Diese zeichnen sich allgemein dadurch aus, dass sie „gesichert“ sind, d.h. durch den Wert des Investitionsgutes abgesichert werden. Solange die Beleihung genügend „Sicherheit“ aufweist, nämlich nur zu einem gewissen Prozentsatz des Wertes der Investition ausgegeben wird, kann selbst dann wenig passieren, wenn Schwankungen am Markt für die betroffenen Objekte auftreten, es sei denn, diese Wertänderungen nähmen außergewöhnliche Maße an.

Was passiert, wenn man diesen „goldenen Grundsatz“ des Beleihungssystems nicht beachtet, sehen wir in der US-Immobilienkrise, die keine andere Ursache hat, als dass man Kredite für langfristige auf das Niveau derer für kurzfristige Investitionen herabschraubte. Das hatte zur Folge, dass die traditionelle Sicherheit nicht mehr bestand.

Die kurzfristigen Kredite für kürzerzeitliche Beleihungen hatten schon immer größere Risiken. Sie waren über lange Zeiten unserer abendländischen Entwicklung verpönt, oft sogar untersagt und fanden bei uns erst in vermehrtem Maße Eingang, als sich die Produktionswirtschaft

zur Geldwirtschaft wandelte. Jetzt traten Gesichtspunkte bei den neugeschaffenen „Verbrauchern“ (!) in den Vordergrund, die weniger vom Gebrauchenmüssen als vom Habenwollen bestimmt waren. Damit wandelte sich auch das Prinzip der „Anschaffung“. Wurde zuvor meist „angespart“, bis die notwendige Summe Geldes verfügbar war, so wurde jetzt „ein Kredit aufgenommen“, heute ganz zutreffend „Verbraucherkredit“ genannt, um sich sofort (instant) in den Besitz eines Objektes setzen zu können. Von „Schuldenmachen“ wurde dabei nicht gern gesprochen, auch nicht, dass solche Kredite teuer waren, was heißt, dass man für ein Objekt weitaus mehr zu zahlen hatte als seinen üblichen Preis, was wiederum dazu führte, dass es nur mit hohen Verlusten wieder zu verkaufen war, wenn man überhaupt etwas dafür bekam.

Dass die Zahl der „Privatinsolvenzen“ im Laufe der Zeit ständig zunimmt (zunehmen muss!), ist die sichtbare Folge dieses spekulativen Systems, das Arme ärmer und Reiche reicher macht – über die verklauulierten Betrugsmanöver dabei braucht noch gar nicht gesprochen zu werden.

Nun hat der Gesetzgeber auf diesen alarmierenden und gesellschaftsschädigenden Zustand zu reagieren versucht. Er zäumte das Pferd vom Schwanz her auf, das heißt, er nahm sich der „armen Schuldner“ an und gab ihnen die Möglichkeit der Privatinsolvenz, das heißt der Entschuldung zu Lasten des Kreditgebers nach einer gewissen Zeit. Gut gedacht, aber falsch gemacht. Denn was passierte jetzt? Das private (ungesicherte) Schuldenmachen nahm noch zu. Es war ja auch vorzusehen, dass dann, wenn man weiß, „billig“ von den Schulden loszukommen, die Bereitschaft, Schulden zu machen, zunimmt. Nun könnte man sagen, die „Entschuldung“ trifft ja keinen Armen, nämlich den Kreditgeber. Der aber wird notwendigerweise seine „zusätzlichen

Belastungen“ über die Preise an die Allgemeinheit weitergeben. Die Katze hat sich in den Schwanz gebissen. Das Instrument der Privatinsolvenz hat sich als kontraproduktiv erwiesen. Es bereichert einige und schädigt alle. Zu denen, die sich bereichern können, zählen neben den Kreditgebern in bestimmten Fällen auch Schuldner, nämlich dann, wenn sie das Instrument der Privatinsolvenz zielstrebig ausnutzen. So können durch zurückbehaltene Mieten, hochpreisige Anschaffungsgegenstände usw. erhebliche Beträge angehäuft werden, die eine Insolvenz dann durchaus erträglich werden lassen.

Um hier eine volkswirtschaftlich überaus notwendige Veränderung herbeizuführen, ist es notwendig, die Kreditvergabe für kurzfristige Investitionsgüter in erheblichem Maße zu beschränken. Das könnte durch Limitierung der Kredite auf einen gewissen Prozentsatz des allgemeinen Handelswertes des Produktes geschehen, etwa so, wie dies bei langfristigen Darlehen in seriösen Staaten (nicht den USA) geschieht. Wollen Kreditgeber über dieses Limit hinausgehen, so hätten sie keinen Anspruch auf Wiedereinbringung. Solche Regularien würden dann auch so zweifelhafte Einrichtungen wie die Privatinsolvenz überflüssig machen und zu einer gesicherten, weniger Schwankungen ausgesetzten Wirtschaft führen, die sich prinzipiell von der unterscheidet, die die USA ins Leben riefen, die Leben auf Kredit heißt und diesem Staat eine Verschuldung eingebracht haben, von der Finanzierungswissenschaftler glauben, dass sie nie mehr ohne gewaltige Einbußen bei den Menschen zurückzuführen ist. Eine solide Finanzierung bei Minderung der Kredit-spekulationen ist also notwendig:

# : ANDERS SEIN + BESSER WERDEN

QUERLIEGENDE TEXTE GELTEN NUR ZUSAMMEN MIT QUERBLATT 1 • EINE 1-MANN-AKTION FÜR KRITISCHE GEISTER, FÜR LEMMINGE UNGEEIGNET  
BEZUG: OT HOFFMANN IM BAUMHAUS, SCHLEIERMACHERSTRASSE 8, 64283 DARMSTADT, TEL: 06151 25980, FAX : 21622, OTHOFFMANN@GMX.DE, WWW.OTHOFFMANN.DE